

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2017125/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss</b>	Sitzung am: <b>19.09.2017</b> TOP: <b>2.4</b>
Amt: <b>Bereich 061</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2017125/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>30.08.2017</b>

### Betreff

**Bebauungsplan Nr. 30 "Wohngebiet Wülknitzer Straße" in Köthen (Anhalt)  
hier: Satzungsbeschluss**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.09.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.09.2017	
2	19.09.2017: Hauptausschuss	19.09.2017	
3	26.09.2017: Stadtrat		

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		11.09.2017

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Wülknitzer Straße“ in Köthen (Anhalt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 28.08.2017, gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA als Satzung.

Die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 28.08.2017 wird gebilligt.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)

§§ 5, 8, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Stadtrat der Stadt Köthen hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 (Beschluss Nr.: 2015/StR/08/006) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohngebiet Wülknitzer Straße“ in Köthen (Anhalt) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohngebiet Wülknitzer Straße“ in Köthen (Anhalt) mit der dazugehörigen Begründung wurde am 27.04.2017 vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) gebilligt, und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde beschlossen (Beschluss Nr. 17/StR/18/003). Die öffentliche Auslegung fand vom 06. 06. bis 07.07. 2017 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB um Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohngebiet Wülknitzer Straße“ in Köthen (Anhalt) gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte (Abwägungsbeschluss des Stadtrates).

Infolge der Abwägung ergab sich keine Änderung des gemäß § 3 (2) BauGB offengelegenen Planentwurfes des Bebauungsplanes. Eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung war deshalb nicht erforderlich.

**Die Verwaltung schlägt vor, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Wülknitzer Straße“ in Köthen (Anhalt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 28.08.2017 (Anlage 1), entsprechend dem Beschlussentwurf zu fassen sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 28.08.2017 (Anlage 2) zu billigen.**



**ANLAGE 1 Satzungsbeschluss Planzeichnung.pdf**



**ANLAGE 2 Satzungsbeschluss Begründung II.pdf**